

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

Stadt Friesoythe
Herrn H. Tholen
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

per E-Mail: tholen@friesoythe.de

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH
Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG
für Geräusche und Erschütterungen
(Gruppen V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

Datum: 09.08.2019 / GM
Bearbeiter: Troels Eckerlin
Telefon: 0591 - 800 16-27
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: eckerlin@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

**Schalltechnische Untersuchung zur Gewerbelärmsituation im Bereich der geplanten Wohnbauflächen
östlich der Nelkenstraße in 26169 Friesoythe/Markhausen
Bewertung für die eingereichte Variante zum Bebauungsplan "Kreuzbreden Ost" mit Stand vom 10.05.2019
Ergänzung zum schalltechnischen Bericht Nr. LL11776.1/01 vom 28.02.2017
Unsere Projekt-Nr. LL14798.1**

Sehr geehrter Herr Tholen,

nachfolgend übersenden wir Ihnen die Ergebnisse zur o. g. schalltechnischen Untersuchung bzgl. der Bewertung der eingereichten Variante zum Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden Ost" mit Stand vom 10.05.2019.

1.) Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Friesoythe plant die Ausweisung von Wohnbauflächen östlich der Nelkenstraße in Friesoythe, Ortsteil Markhausen. Die Lage dieses Untersuchungsbereiches ist dem Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden Ost" in Anlage 1 zu entnehmen.

Für diesen Untersuchungsbereich ist die Gewerbelärmsituation im Plangebiet zu ermitteln und zu beurteilen. Im Rahmen der städtebaulichen Planung ist gemäß DIN 18005-1 die Ermittlung und Beurteilung der Gewerbelärmsituation gemäß TA Lärm durchzuführen. Hierbei ist die zu erwartende Gewerbelärmsituation für die schützenswerten Nutzungen im Bereich der umliegenden Wohnbebauung zu ermitteln und zu beurteilen. Die TA Lärm bildet die Grundlage zur Ermittlung und zur Beurteilung von Geräuschimmissionen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für gewerbliche und industrielle Anlagen.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm entsprechen - mit Ausnahme der Werte für Kerngebiete (MK), die nach TA Lärm gleichgestellt sind mit Mischgebieten (MI) -, den schalltechnischen Orientierungswerten für Industrie- und Gewerbelärm des Beiblattes zu DIN 18005-1.

Werden im Plangebiet Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 festgestellt, sind entsprechende Hinweise zu Schutzabständen oder potenziellen Schallschutzmaßnahmen zu erarbeiten und anzugeben.

.../2

Die Ermittlung der Gewerbelärmsituation erfolgt auf Basis der plangegebenen Gewerbelärmvorbelastung durch die nördlich gelegenen Bebauungsplangebiete Nr. 180 und 180a "Gewerbegebiet Industriering Markhausen II", den Betrieb Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH einschließlich der Erweiterung eines Mitarbeiterparkplatzes, dem Betrieb BAM Getränke & Mehr einschließlich der genehmigten Erweiterung sowie der vorhandenen Gewerbebetriebe südlich des Industrieringes.

Diese Stellungnahme ist als Ergänzung zum o. g. schalltechnischen Bericht Nr. LL11776.1/01 vom 28.02.2017 anzusehen. Die Ausgangssituation dieser schalltechnischen Untersuchung ist dementsprechend das Berechnungsmodell zu o. g. Bericht.

2.) Emissionsansätze

Im Rahmen der Ermittlung der Gewerbelärmsituation wurden die plangegebenen Gewerbelärmvorbelastungen durch die nördlich gelegenen Bebauungsplangebiete Nr. 180 und 180a "Gewerbegebiet Industriering Markhausen II", den Betrieb Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH einschließlich einer geplanten Erweiterung eines Mitarbeiterparkplatzes, dem Betrieb BAM Getränke & Mehr einschließlich der genehmigten Erweiterung sowie der vorhandenen Gewerbebetriebe südlich des Industrieringes zu Grunde gelegt.

Für die bestehenden Gewerbebetriebe Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH sowie BAM Getränke & Mehr wurden im Rahmen der Erstellung der Berichtes LL11776.1/01 vom 28.02.2017 detaillierte Betriebsaufnahmen in Zusammenarbeit mit den Betreibern durchgeführt.

Änderungen an den Emissionsansätzen aus dem schalltechnischen Bericht Nr. LL11776.1/01 vom 28.02.2017 ergeben sich ausschließlich im Bereich der Erweiterung eines Mitarbeiterparkplatzes der Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH. Der Parkplatz wurde in der im Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden Ost" als Gewerbegebiet gekennzeichneten Fläche umgesetzt und wird mit 30 Stellplätzen angesetzt. Im Tageszeitraum wird von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von einem zweifachen Stellplatzwechsel je Stellplatz ausgegangen. Auf Grund der Entfernung dieses Stellplatzes zu der im Nachtzeitraum betriebenen Produktionshalle (im Osten des Betriebes) sind hier nachts keine Fahrzeugbewegungen vorgesehen.

Weitere Geräuscheinwirkungen auf das Untersuchungsgebiet ergeben sich theoretisch durch Gewerbebetriebe südlich des Industrieringes. Hier liegen keine detaillierten Untersuchungen zu den vorhandenen Geräuschemissionen vor.

Die vorhandenen Gewerbebetriebe müssen an diesen Immissionsaufpunkten bereits zwingend die Richtwerte für Gewerbelärm entsprechend der TA Lärm einhalten. Exemplarisch flächenhafte Berechnungen der dann möglichen Emissionen der betrachteten Flächen zeigten, dass bei Einhaltung der geforderten Richtwerte in der direkten Nachbarschaft und den anzusetzenden grundsätzlichen Betriebsnutzungen im Bereich des hier betrachteten Gebietes, die sonstigen Gewerbebetriebe südlich des Industrieringes keinen relevanten Einfluss auf die Planbereiche aufweisen. Die Richtwerte der TA Lärm werden hier auf Grund näherliegender Schutzansprüche so weit unterschritten, dass keine relevante Vorbelastung zu berücksichtigen ist. Daher wurden hier keine weiteren Einflüsse als relevant ermittelt.

Alle weiteren Berechnungsgrundlagen, Ausgangsdaten und Emissionsansätze können im Detail dem o. g. Bericht entnommen werden.

Die sich somit im Plangebiet ergebenden jeweils hervorgerufenen Geräuschsituationen wurden einzeln ermittelt und anschließend energetisch addiert.

3.) Bewertung der eingereichten Variante zum Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden Ost" mit Stand vom 10.05.2019

Um das im Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden-Ost" gekennzeichnete Gebiet zu bewerten, wurden Rasterlärmkarten errechnet. Die ermittelten farbigen Lärmkarten für die Gesamtlärsituation, energetisch addiert aus den einzeln beschriebenen Emissionsansätzen, sind für den Tages- und Nachtzeitraum jeweils für das 1. Obergeschoss den Anlagen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Die Rasterlärmkarten zeigen, dass die Orientierungswerte gemäß dem Beiblatt zu DIN 18005-1 in der als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Fläche tags zum großen Teil eingehalten oder unterschritten werden. Einzig in der süd-westlichen Ecke der Fläche kommt es durch den Betrieb BAM Getränke & Mehr zu Überschreitungen.

In diesem Bereich sind daher entweder ergänzende Lärmschutzmaßnahmen und/oder die Ausweisung als Mischgebiet (MI) mit z. B. Grünflächen vorzusehen.

Im östlichen Bereich des Plangebietes, der als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden soll, sind Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Betrieb der Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH rechnerisch zu erwarten. Der betroffene Bereich befindet sich komplett auf dem Betriebsgrundstück der Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH.

Die Lärmsituation wird dort vor allem vom Fahrbereich des Gabelstaplers und durch die Lärmemissionen beim Absetzen und Entleeren von Abfallcontainern bestimmt. Sollte in Zukunft eine Wohnnutzung in diesem Bereich vorgesehen sein, müssten diese Emissionsquellen an einen anderen Ort verlegt werden. Somit könnten auch dort die Immissionsrichtwerte bzw. Orientierungswerte für Mischgebiete (MI) eingehalten werden. Die vorhandenen Betriebe würde dadurch jedoch eingeschränkt, womit eine Abstimmung und Vereinbarung mit dem Betrieb Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH erforderlich wäre. Auch hier sind Lärminderungsmaßnahmen vorzusehen.

Möglich sind festzulegende Abstandsflächen, in denen überbaubare Bereiche auszuschließen sind (bei Beurteilungspegeln > 60 dB(A) tags).

Die Baugrenzen sind hier soweit nach Westen zu verschieben, dass der überbaubare Bereich nicht mehr von Überschreitungen des Richtwertes von 60 dB(A) betroffen sein wird. Dort kann stattdessen die Ansiedlung von Außenwohnbereichen vorgesehen werden. Diese Maßnahme wäre insofern zulässig, da Fenster von schützenswerten Räumen zum einen nicht mehr von Überschreitungen betroffen wären und zum anderen Außenwohnbereiche im Rahmen der TA Lärm [1] nicht als schützenswerte Wohnbereiche berücksichtigt werden.

Sollte innerhalb der o. g. Überschreibungsbereiche dennoch eine Wohnbebauung vorgesehen werden, so sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Möglich ist, dass für Wohngebäude, die innerhalb des Konfliktbereiches liegen, Festsetzungen in der Form getroffen werden, dass durch Grundrissgestaltungen und Baukörperanordnungen offenbare Fenster von schützenswerten Räumen auf den nördlichen und westlichen Fassaden nicht zulässig sind. Fenster an diesen Fassadenseiten wären stattdessen z. B. als dauerhaft geschlossene Belichtungsflächen zu gestalten.

Der Bereich südlich der als Allgemeines Wohngebiet (WA) geplanten Fläche soll als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden. In diesem Abschnitt kommt es lediglich im direkten Umfeld des Betriebes BAM Getränke & Mehr zu Überschreitungen der Richtwerte für Mischgebiete nach TA-Lärm und dem Beiblatt zu DIN 18005-1. Im übrigen Bereich werden sogar zum großen Teil die Immissionsrichtwerte von Allgemeinen Wohngebieten (WA) eingehalten oder unterschritten.

Im Nachtzeitraum ergibt sich im Sinne der Gesamtlärsituation eine deutliche Einhaltung der Richtwerte für Allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI). Die Produktionsbereiche, die nachts betrieben werden, werden entweder durch plangegebene Vorbelastungen im nördlichen Bereich oder dem östlichen Betriebsbereich der Beton- und Kunststoffe Fleuren GmbH (Extruderanlagen) dargestellt. Diese werden in Richtung des hier vorgesehenen Plangebietes deutlich abgeschirmt bzw. liegen auf Grund des großen Abstandes außerhalb des Einwirkungsbereiches.

Die Ergebnisse aus schalltechnischer Sicht zum Entwurf des Bebauungsplans "Kreubreden-Ost" mit Stand vom 10.05.2019 in Friesoythe/Markhausen zeigen, dass eine Nutzung der vorgesehenen Flächen unter Berücksichtigung der o. g. Einschränkungen möglich ist.

Zugehörige Lagepläne und Berechnungsausdrucke sind den Anlagen zu entnehmen.

Dieser Brief gilt nur im Zusammenhang mit dem schalltechnischen Bericht Nr. LL11776.1/01 vom 28.02.2017

Bei Fragen rufen Sie gern an.

Mit freundlichen Grüßen



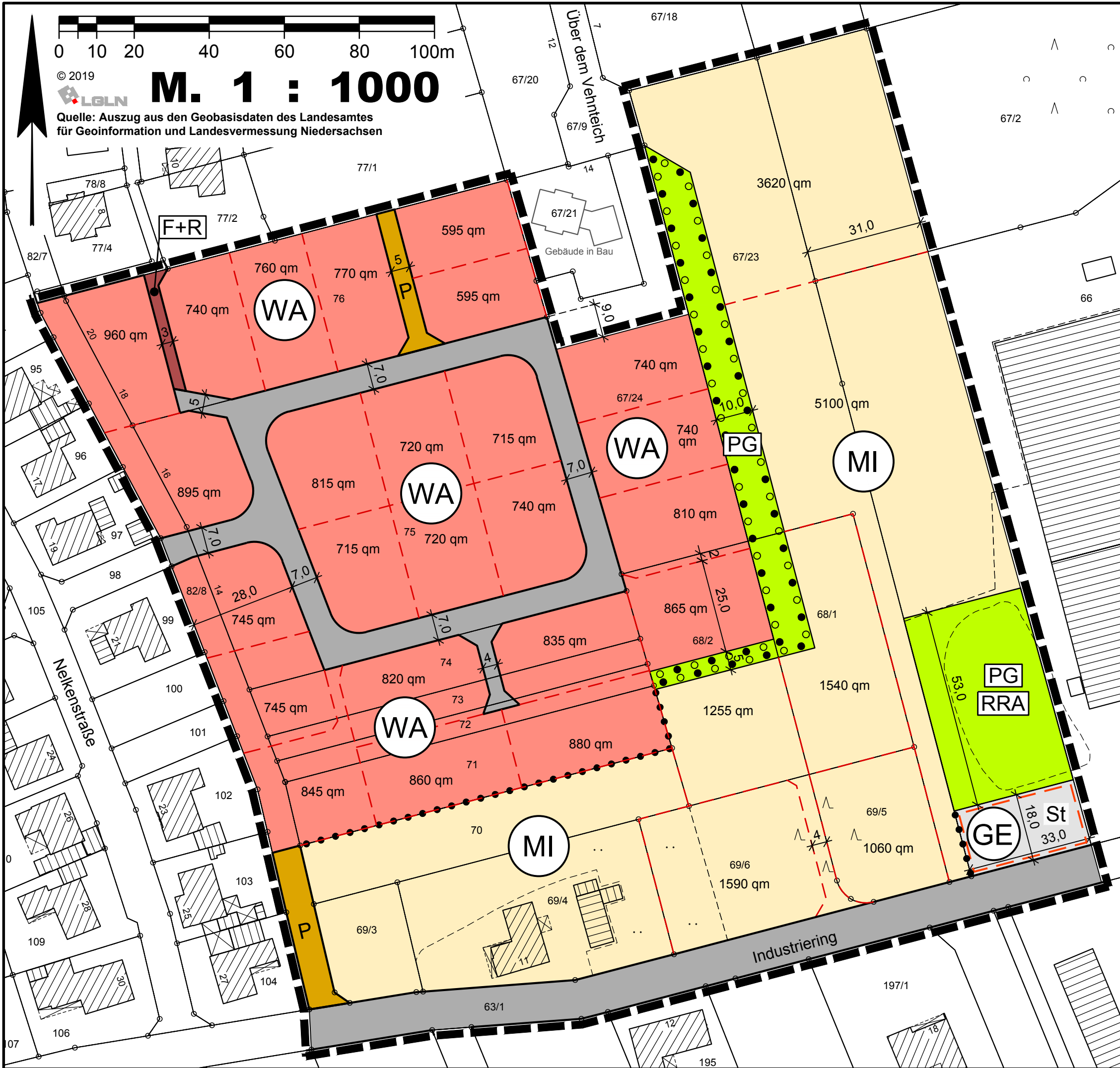
i.V. Dipl.-Ing. Olaf Leppert



i. A. Troels Eckerlin B. Sc.

Anlagen

Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzbreden Ost" mit Stand vom 10.05.2019
Rasterlärmkarte tags/nachts für Erdgeschoss und 1. Obergeschoss



Zeichenerklärung:

- GE Gewerbegebiet
- St Stellplatzfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- Straßenverkehrsfläche
 - P = Private Verkehrsfläche
 - F+R = Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Parzellierungsvorschlag
- Private Grünflächen (PG)
- Regenwasserrückhalteinlage (RRA)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Stand: 10.05.2019
Stadt Friesoythe
Landkreis Cloppenburg

Aufteilungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 236

" Kreuzbreden Ost "

Mit örtlichen Bauvorschriften

- Entwurf -

